

**Beschluss Nr. 6/2019 der Vertragskommission Jugend
der Vertragskommission Jugend vom 05.09.2019
- modifiziert durch Beschluss Nr. 02/2021
der Vertragskommission Jugend vom 03.06.2021 -**

Einsetzung eines Ausschusses

Weiterentwicklung des Berliner Rahmenvertrags für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRV Jug)

Die Vertragskommission Jugend (VK Jug) sieht die Notwendigkeit für eine grundsätzliche Reformierung des in 2006 Inkraft gesetzten BRV Jug und beschließt die Einsetzung eines Ausschusses

Weiterentwicklung des Berliner Rahmenvertrags für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRV Jug)

1. Auftragsbeschreibung und Arbeitsziel:

Der Ausschuss wird gebeten, das Vertragswerk auf seine Aktualität, seine Struktur sowie das darin geregelte Finanzsystem zu prüfen und Vorschläge zu entwickeln. Dabei sind insbesondere die Themen Qualität, Transparenz und Leistungsstruktur im Zusammenhang zu untersuchen.

Er wird beauftragt, einen Entwurf für eine überarbeitete Fassung des BRV Jug zu erarbeiten. Der Entwurf ist der VK Jug ~~vor Eintritt in die Sommerpause 2020~~ (voraussichtliche Sitzung am 04.06.2020) **spätestens bis zum 30.06.2022** (Anmerkung: aktualisiert gem. Beschluss Nr. 2/22021 vom 03.06.2021) zur Zustimmung vorzulegen.

2. Zusammensetzung des Ausschusses

Der Ausschuss setzt sich aus höchstens je 6 Vertretungen der Vereinigungen der Leistungserbringer¹ und des Landes Berlin zusammen.

Die VK Jug bestimmt den Ausschussvorsitz und die Stellvertretung. Beide müssen Mitglied der VK Jug sein.

Der Ausschussvorsitz wird vom Land Berlin gestellt, die Stellvertretung von den Vereinigungen der Leistungserbringer.

Zur Sicherstellung einer raschen und zielführenden Arbeitsweise sollen für die Ausschussmitglieder ständige Vertretungen benannt werden.

3. Arbeitsweise

Der Ausschuss erarbeitet eine Themenliste zu den im Einzelnen zu prüfenden Inhalten. Der Ausschuss gibt sich eine Arbeits- und Zeitplanung.

Beides ist der VK Jug zur Zustimmung vorzulegen.

Der Ausschuss ist ermächtigt, zu einzelnen Sachverhalten externen Sachverstand hinzu zu ziehen.

4. Berichtspflicht

Der Ausschuss berichtet der VK Jug in jeder Sitzung; Teilergebnisse sind vorzustellen. Die Berichterstattung erfolgt in der Regel durch den Ausschussvorsitz bzw. seine Stellvertretung.

¹ Eine Entsendung von Trägervertretungen ist nicht vorgesehen.